Pressemitteilung



Strenge Prüfungen für Kosmetikprodukte

10. September 2019

Sicherheit und Haltbarkeit im TÜV SÜD-Fokus

München. 6,33 Milliarden Euro Umsatz hat die Kosmetik- und Körperpflegeindustrie im Jahr 2018 in Deutschland laut Statista erwirtschaftet – weltweit waren es umgerechnet gar 295 Milliarden Euro. Eine immense Zahl, und der Markt wächst weiter: Insbesondere aufstrebende Volkswirtschaften in Asien und in der pazifischen Region bieten weitere Absatzmärkte. Das Problem: Obwohl der Handel mit Kosmetikprodukten international und weltweit stattfindet, gibt es keine einheitlichen Prüf- und Zulassungsverfahren. TÜV SÜD hat aktuell zu diesem Thema ein Whitepaper erstellt.

Keine einheitlichen Normen und Gesetze

Einzelne Länder und Regionen, wie die EU oder China, stellen unterschiedliche Anforderungen an kosmetische Produkte: Sie wenden abweichende Normen an, haben verschiedene Sicherheitsbewertungen und jeweils andere verbotene oder eingeschränkte Zutaten. Auch die Kennzeichnungsvorschriften unterscheiden sich, ebenso wie die entsprechenden Gesetze. Das beginnt bei der Definition eines Kosmetikprodukts.

Was ist ein Kosmetikprodukt?

"Im alltäglichen Gebrauch wird der Begriff 'Kosmetik' für eine Vielzahl von Körperpflegeprodukten verwendet, die den Körper verschönern oder reinigen. Dazu zählen Gesichts-Make-up und Parfums, Nagellacke und feuchtigkeitsspendende Hautprodukte, manchmal auch Haarshampoos und Haarfärbemittel, Zahnpasten und andere Zahnpflege-Produkte sowie Deodorants", erklärt die Autorin des Whitepapers, Helen Yuan, die bei TÜV SÜD Greater China als Senior Principal Specialist, Food, Health & Beauty tätig ist. Was genau der Begriff umfasst, ist abhängig von unterschiedlichen Auslegungen der Länder und Regionen. Die EU definiert Kosmetik-Artikel als "Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit Teilen des menschlichen Körpers oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern, sie zu schützen, sie in gutem Zustand zu halten oder den Körpergeruch zu beeinflussen."

Zwar gibt es Bemühungen um eine internationale Harmonisierung der Vorschriften zu kosmetischen Produkten zum Beispiel durch die internationale Zusammenarbeit bei der Kosmetikverordnung (International Cooperation on Cosmetic Regulations/ ICCR). Doch bis es soweit ist, müssen sich Hersteller kosmetischer Produkte weiterhin mit komplexen und oftmals widersprüchlichen Regulatorien auseinandersetzen. Sicherheit bieten ihnen die Produktprüfungen von TÜV SÜD.

TÜV SÜD: Partner für zuverlässige Tests

Derzeit werden laut "Annual Report" des Cosmetic Ingredient Review vom Juli 2018 mehr als 8.000 bekannte, natürliche und synthetische Inhaltsstoffe in Kosmetikprodukten verwendet. Mit steigendem Verbrauch dieser Artikel erhöht sich auch das Risiko für Nutzer, möglicherweise schädlichen Stoffen ausgesetzt zu sein. In den USA verwenden Verbraucher täglich etwa zehn Kosmetikprodukte und sind somit mehr als 125 verschiedenen Zutaten ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, Kosmetika verbindlich zu testen, um Verbrauchern die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Produkte zu garantieren. Weil Kosmetikprodukte in direkten Kontakt mit dem menschlichen Körper kommen, werden sie einer Reihe von Tests auf mikrobiologische und chemische sowie andersartig giftige Substanzen und Wirkungen unterzogen. Außerdem werden Kosmetikprodukte auf ihre Haltbarkeit bewertet. Konkret untersucht TÜV SÜD Kosmetika nach folgenden Aspekten:

Mikrobiologische Prüfung

Mikrobiologische Tests werden meist an frisch hergestellten Produkten durchgeführt, um die Qualität der Zutaten für die Herstellung und die Sterilität des Herstellungsprozesses zu überprüfen. Getestet wird das Vorhandensein von Bakterien und Pilzen, die einen bestimmten Wert nicht überschreiten dürfen. Es gelten gesetzliche oder vom Hersteller festgelegte Anforderungen, je nachdem, welcher Wert strenger ist.

Chemische Kontaminationsprüfung

Chemische Verunreinigungen zum Beispiel durch Schwermetalle oder Dioxan sind für Menschen giftig. Mithilfe fortschrittlicher chemischer Analysetechniken (Gaschromatographie (GC), Hochleistungsflüssigkeits-Chromatographie (HPLC), induktiv gekoppeltes Plasma (ICP) usw. werden die Produkte dahingehend getestet.

Effektivitätsprüfung der Konservierungsmittel

Konservierungsmittel in Kosmetika sollen die Verunreinigung durch Bakterien nach dem Öffnen des Produkts durch den Verbraucher verhindern. Bei dieser Prüfung werden Proben kosmetischer Mittel mit

Seite 2 von 4

verschiedenen Bakterien und Pilzarten infiziert und während des Testzeitraums regelmäßig auf Kontaminationsniveaus untersucht.

Prüfung der Produktstabilität

Mit Stabilitätstests wird geprüft, ob sich ein Kosmetikprodukt während seiner "Regalphase" im Laden verändert: Bleiben Farbe, Textur und Geruch des kosmetischen Produkts unverändert? Auch das Material des Behälters kann überprüft werden.

Produktleistungsprüfung

"Mit dem wachsenden Wissen über Kosmetika sind die Menschen heute wählerischer geworden, was die Wirkung der Kosmetika betrifft. So beinhaltet Kosmetik heute mehr als den alten Namen "Make-up", sondern konzentriert sich mehr auf die Eigenschaften wie Aufhellung, Feuchtigkeitsversorgung, Faltenfreiheit etc. Da diese Eigenschaften nicht so intuitiv sind wie der klassische Anwendungszweck, wie etwa das Abdecken eines Pickels, sind für die Bewerbung des Produkts mehr wissenschaftliche Wirkungsbewertungsberichte erforderlich, die durch komplexere Experimente in qualifizierten Labors unterstützt werden", erklärt die TÜV SÜD-Expertin Helen Yuan.

Je nach Art des hergestellten Produkts können die Hersteller weitere Tests durchführen lassen, um die Sicherheit und Nützlichkeit ihrer kosmetischen Mittel zu gewährleisten oder spezifische Qualitäts- oder Leistungsanforderungen zu erfüllen. Dazu gehören der Nachweis von Whitening-Effekten für Zahncremes, von Moisturing-Versprechen (für bestimmte Hautcremes) oder der Beleg der Anti-Falten-Wirkung. Übrigens: Es werden weltweit nur fertige Kosmetikprodukte geprüft, nicht aber die einzelnen Zutaten.

Das komplette TÜV SÜD-Whitepaper finden Sie hier:

https://www.tuvsud.com/en/resource-centre/white-papers/cosmetics-testing

Weitere Informationen zum Testen von Kosmetika gibt es hier:

https://www.tuvsud.com/en/industries/consumer-products-and-retail/cosmetics

Pressekontakt:

Dirk Moser-Delarami	Tel. +49 (0) 89 / 57 91 – 15 92
TÜV SÜD AG	Fax +49 (0) 89 / 57 91 – 22 69
Unternehmenskommunikation	E-Mail <u>dirk.moser-delarami@tuev-sued.de</u>
Westendstr. 199, 80686 München	Internet <u>www.tuev-sued.de</u>

Im Jahr 1866 als Dampfkesselrevisionsverein gegründet, ist TÜV SÜD heute ein weltweit tätiges Unternehmen. Mehr als 24.000 Mitarbeiter sorgen an über 1.000 Standorten in rund 50 Ländern für die Optimierung von Technik, Systemen und

Seite 3 von 4

Know-how. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, technische Innovationen wie Industrie 4.0, autonomes Fahren oder Erneuerbare Energien sicher und zuverlässig zu machen. www.tuev-sued.de